

September 2021



**Denke nicht in Problemen.  
Denke in Lösungen.**

**Beschreibung der aktuellen Support  
Packages für den Monat:  
September 2021**

**OMC Group**

**ERFOLG DURCH ERFAHRUNG**  
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter

Otte Management Consulting AG  
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0  
Telefax: +49 7551 30808 33

E-Mail: [info@omc-group.com](mailto:info@omc-group.com)

Internet: [www.omc-group.com](http://www.omc-group.com)

## Inhaltsverzeichnis

	HCM - Aktuelles .....	2
	HCM – Steuern .....	3
	HCM – Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld.....	5
	HCM – EEL, AAG, BEA.....	5
	HCM – DEÜV / Unfallversicherung .....	8
	HCM – Behördenkommunikation .....	9
	HCM – Entgeltnachweis .....	10
	HCM – ELStAM Verfahren.....	10
	HCM – Auswertungen/ Statistik.....	11
	HCM – Mutterschaftsgeld.....	12
	HCM – Bescheinigungen .....	12
	HCM – Personalabrechnung Schweiz .....	13
	HCM – Personalabrechnung Österreich.....	14



## HCM - Aktuelles

Sehr geehrte Damen und Herren,  
folgendes für Sie als Hinweis/Erinnerung:

### **Nach dem Jahreswechsel ist vor dem Jahreswechsel**

Bitte denken Sie daran, dass Sie bis 30.11.2021 alle SPs des Jahres 2021 bis November eingespielt haben müssen, um den Jahreswechsel korrekt durchführen zu können. Stimmen Sie bitte unbedingt das Einspielen der SPs bis 11/2021, des Dezember SPs und des SP X-Mas SPs mit unseren Help-Desk ab, um unnötige Wartezeiten oder fehlende Änderungen für 2022 zu vermeiden.



## HCM – Steuern

### Sachlage – LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrektur bei quasi (fälschlich) aktiver LBSB bei untermonatigem ST-Split

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises 3056326 - *LStB: Anteilige Berechnung SV - Fehlerhafte Hochrechnung bei Rückrechnung nach SAP-Hinweis 3032992* werden Mitarbeiter mit einer speziellen Konstellation (untermonatiger ST-Split) nicht durch eine Rückrechnung korrigiert.

- Die Teilapplikation LBSB entspricht dem Standard mit 01.01.2021 und ist nicht vorgezogen.
- Für einen Mitarbeiter erfolgte eine Rückrechnung nach 2020 ohne den SAP-Hinweis 3007581 - *LStB: Anteilige Berechnung - Fehler bei Rückrechnungen aus Perioden mit Abrechnungsjahr 2021 in eine Abrechnungsperiode 2020 (Teilapplikation LBSB)* implementiert zu haben. In der Abrechnungstabelle SCRT der Periode, bis zu jener die Rückrechnung nach 2020 erfolgt, sind die /2G0, /2L7 und die entsprechenden BBGs /2L3, /2L4, /2L5 und /2L6 nicht vorhanden.

In diesem Fall werden die Lohnarten der vorhergehenden Perioden von 01/2020 bis zur zurückgerechneten Periode nochmals in die aktuelle RT der gestellt. In der SCRT der zurückgerechneten Periode sind nun die Beträge der vorangegangenen Perioden enthalten.

Lag in einer vorhergehenden Periode ein untermonatiger Steuersplit (ST-Split) vor und liegt in der zurückgerechneten Periode kein ST-Split vor, so wurden die BBGs nicht korrekt ermittelt. Die anteiligen BBGs mit einem ST-Split größer 1 wurden nicht berücksichtigt.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Die betroffenen Mitarbeiter können Sie über Prüfreport für die LStB 2020 finden, da diese als fehlerhaft angedruckt werden.



### Sachlage – LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge für Freiwillig-Versicherte mit untermonatigem SV- und Steuer-Split zu hoch

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises 3049220 - *LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrektur untermonatiger Sonderfälle* werden für Freiwillig-Versicherte weiterhin zu hohe SV-Beiträge berechnet.

Sie rechnen Freiwillig-Versicherte mit einem untermonatigem SV-Split (CNTR1) ab, innerhalb dessen ein Steuer-Split (CNTR2) besteht.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Die für das Jahr 2020 betroffenen Fälle werden mit dem neuen Prüfreport erkannt, welcher mit SAP-Hinweis 3039766 - *LStB: Prüfreport zum Auffinden von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten* ausgeliefert wird.

Die für das Jahr 2021 betroffenen Fälle müssen über eine manuelle Rückrechnung in die Periode mit untermonatigem SV-Split korrigiert werden, innerhalb dessen ein ST-Split besteht. **Sie finden die betroffenen Fälle durch Auswertung des Infotyp Sozialvers. D (0013). Analysiert werden müssen die Abrechnungsergebnisse der Fälle mit einer untermonatigen Abgrenzung des IT13.** Überprüfen Sie für diese vorselektierten Mitarbeiter die Abrechnungsergebnisse für die Periode mit der untermonatigen Abgrenzung. **Liegen mehrere Einträge in der Abrechnungstabelle SV vor, innerhalb dessen Eintrags mehrere Einträge in der Abrechnungstabelle ST bestehen, so müssen Sie diese Mitarbeiter manuell in diese Periode zurückrechnen.**



### **Sachlage – LStB: Sonderregel "Entstehungsprinzip erzwingen" bei Rückrechnung in steuerlich geschlossenes Vorjahr**

Sie tragen im Infotyp *Steuerdaten* (0012) die Sonderregel *Entstehungsprinzip erzwingen* ein und rechnen in das steuerlich geschlossene Vorjahr zurück. Obwohl das Steuerjahr geschlossen ist, gilt das Entstehungsprinzip und die Steuern werden fälschlich neu aufgerollt.

Die Dokumentation zum Feld *Sonderregel* weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Ausprägung E (Entstehungsprinzip erzwingen) eine Rückrechnung in ein steuerlich geschlossenes Vorjahr nicht erlaubt ist.

#### **✓ Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – LStA: Mit eingeschaltetem Protokoll bricht die Erstellung der LStA mit der Fehlermeldung 'Kennz XX: Vorjahreswerte nicht zulässig in Periode XX für XXXX/XXXX'**

Sie erstellen die Lohnsteueranmeldung (LStA) mit dem Report Lohnsteueranmeldung Elster (RPCTAVD0). Der Programmlauf bricht mit der Fehlermeldung 'Kennz XX: Vorjahreswerte nicht zulässig in Periode XX für XXXX/XXXX' ab, wenn alle im Folgenden genannte Bedingungen erfüllt sind:

- Sie starten den Report mit aktivem Protokollschalter.
- Sie erstellen die LStA für eine Abrechnungsperiode nach Februar.
- Für mindestens eine selektierte Personalnummer wurde in der betroffenen Periode ein rückwirkender Wechsel der Betriebszugehörigkeit für das Vorjahr vorgenommen.
- Durch die Rückrechnung der betroffenen Personalnummer hat sich der Betrag der anzumeldenden Lohnsteuer nicht geändert.

#### **✓ Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – LStA: Daten zu fehlerhaft verarbeiteten Personalbereichen werden bei der LStA-Erstellung fälschlich gesichert**

Sie erstellen die Lohnsteueranmeldung (LStA) für mehrere Personalbereiche (bzw. Personalteilbereiche) über den Report *Lohnsteueranmeldung Elster* (RPCTAVD0). Mindestens ein Personalbereich wird fehlerfrei verarbeitet. Mindestens ein weiterer Personalbereich im Programmlauf kann nicht fehlerfrei verarbeitet werden, beispielsweise durch nicht bestandene Plausibilitätsprüfungen von Kennzahlen. Trotz entsprechender Fehlermeldung im Protokoll können fälschlich Daten zu diesem(n) Personalbereich(en) gesichert werden. Diese werden im weiteren Verlauf der Lohnsteueranmeldung von der Clearingstelle abgewiesen.

#### **✓ Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – LStB: Der Report Korrekturlauf Lohnsteuerbescheinigung (RPCTXKD0) selektiert unnötige Personalnummern**

Der Report *Korrekturlauf Lohnsteuerbescheinigung* (RPCTXKD0) selektiert unnötigerweise alle Personalnummern, für die jemals ein Bescheinigungssatz mit Status „neu erstellen“ vorlag.

Dieses Selektionsverhalten hat keinen Einfluss auf den Lohnsteuerbescheinigungsprozess, insbesondere nicht auf den Report *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1). Das heißt, dass trotz der Selektion nur die zu korrigierenden Bescheinigungen erstellt wurden.

#### **✓ Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld

### Sachlage – KuG: Zuschuss zum Kurzarbeitergeld - Korrektur der Verteilung des SV-pflichtigen Anteils bei untermonatigem SV-Split

Die Hochrechnung des KuG-Zuschusses als Nettozusage ist nicht korrekt.

- Sie zahlen als Arbeitgeber ihrem Mitarbeiter einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld in Form eines Netto-Zuschusses (Nettozusage).
- Der Mitarbeiter hat einen untermonatigen SV-Split (CNTR1).

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit dem Einspielen der Korrektur wird die Hochrechnung korrekt durchgeführt.

**Rechnen Sie die Mitarbeiter bis in jene Periode manuell zurück, in der für den Mitarbeiter ein untermonatiger SV-Split mit Auszahlung eines Netto-Zuschusses vorliegt.**



### Sachlage – KuG: Lösung aus Hinweis 3035753 für Kundenfiktivläufe nicht nutzbar

Mit SAP-Hinweis 3035753 wurde eine Korrektur in der Berechnung des Vergleichsnettos für den KuG-Zuschuss ausgeliefert. Diese Korrektur setzt voraus, dass für die Vergleichsnetto Berechnung mit Kurzarbeit der SAP-Standardfiktivlauf KVNI verwendet wird. Die Lösung funktioniert nicht, falls kundeneigene Fiktivläufe mit abweichendem Namen verwendet werden.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – EEL, AAG, BEA

### Sachlage – ZMV: Übernahme des Freibetrags in Infotyp 0700 bei Krankenkassenwechsel

Wenn ein Versorgungsbezieher die Krankenkasse wechselt, kann es vorkommen, dass Ihnen die alte Kasse für vergangene Zeiträume Meldungen schickt. Handelt es sich bei dem Versorgungsbezieher um einen Mehrfachbezieher, wird bei der Verarbeitung der Krankenkassenmeldung für Meldezeiträume ab dem 01.01.2020 der Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) (Subtyp *DBKZ*) mit der Information zum anzuwendenden Freibetrag angelegt.

Die bisherige Verarbeitungslogik sieht vor, dass der Infotypsatz bis zum 31.12.9999 angelegt wird. Dadurch kann es vorkommen, dass bereits gemeldete Informationen der neuen Krankenkasse durch eine Meldung der alten Krankenkasse überschrieben werden oder die Meldung der alten Kasse maschinell nicht verarbeitet werden kann.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Künftig wird sichergestellt, dass im beschriebenen Fall der Infotyp 0700 nur bis zum Datum des Krankenkassenwechsels geändert wird. Die potenziell von der neuen Krankenkasse gemeldeten Daten bleiben künftig unberührt.



### Sachlage – EEL: Probleme mit wiederholten Vorerkrankungsanfragen

Bei der Wiederholung von Vorerkrankungsanfragen (Drucktaste "Vorerkrankungsanfrage wiederholen" in der Sachbearbeiterliste RPCEELD0\_IN) treten folgende Probleme auf, wenn eine erneute

Rückmeldung der Krankenkasse vom Report *Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten* (RPCEEVD0\_IN) verarbeitet wird:

- Behandlung von stornierten Vorerkrankungs-Rückmeldungen

Bisher ist der Report RPCEEVD0\_IN nicht dafür ausgelegt, Stornierungen von Vorerkrankungs-Rückmeldungen zu verarbeiten. In der Vergangenheit gab es diese Stornierungen auch nicht.

Allerdings scheinen jetzt einige Krankenkassen die alte Vorerkrankungs-Rückmeldung zu stornieren, bevor sie die erneute Rückmeldung senden.

Der Report RPCEEVD0\_IN erkennt diese Stornierungen nicht und verarbeitet sie so, als ob es sich um gültige Rückmeldungen handelt. Dadurch tritt eventuell eine bereits bearbeitete Fehlermeldung erneut auf, obwohl sich der Sachverhalt durch die Stornierung erledigt hat.

- Fehler "Keine zugehörige Ausgangsmeldung vorhanden" bei Wiederholung der Vorerkrankungsanfrage innerhalb der 8-Wochenfrist

Vorerkrankungs-Rückmeldungen der Krankenkasse, die einen vorläufigen Charakter haben (Arbeitsunfähigkeit liegt nicht vor / Kasse prüft noch), werden von der Krankenkasse innerhalb einer Frist von 8 Wochen durch eine endgültige Rückmeldung ersetzt. Jedenfalls ist das im Verfahren so vorgesehen.

Eine Wiederholung der Vorerkrankungsanfrage ist in der Regel nicht erforderlich. Erst wenn die 8-Wochen-Frist abgelaufen ist, kann eine Wiederholung sinnvoll sein, weil man dann davon ausgehen kann, dass von der Kasse keine endgültige Rückmeldung mehr kommt.

Auf diese Regelung wird in der Sachbearbeiterliste hingewiesen, wenn die Drucktaste "Vorerkrankungsanfrage wiederholen" VOR Ablauf der 8-Wochen-Frist verwendet wird.

Wenn die Vorerkrankungsanfrage dennoch innerhalb der 8-Wochenfrist wiederholt wird, kann es vorkommen, dass sich die erneute Anfrage mit der dann doch noch erfolgenden Rückmeldung der Kasse überschneidet. Die Rückmeldung trifft dann auf eine Ausgangsmeldung, die wegen der Wiederholung bereits auf den Status <abgelehnt> gesetzt wurde, und es kommt zur Fehlermeldung HRPPAYDESVEE (109) ("Keine zugehörige Ausgangsmeldung vorhanden").

### ✔ Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

- Behandlung von stornierten Vorerkrankungs-Rückmeldungen

Programmkorrektur.

Der Report RPCEEVD0\_IN wird erweitert, sodass er auch Stornierungen von Vorerkrankungs-Rückmeldungen erkennt und verarbeiten kann. Dabei finden folgende Statusänderungen statt:

Die Stornierung wird ohne weitere Prüfung auf den Status <verarbeitet> gesetzt.

Falls die stornierte Rückmeldung noch nicht verarbeitet ist (<zu prüfen> oder <verarbeitet>), dann wird sie ebenfalls ohne weitere Verarbeitung auf den Status <verarbeitet> gesetzt, da man davon ausgehen kann, dass die Meldung sich erledigt hat und gegebenenfalls durch eine neue Rückmeldung ersetzt wird.

- Fehler "Keine zugehörige Ausgangsmeldung vorhanden" bei Wiederholung der Vorerkrankungsanfrage innerhalb der 8-Wochenfrist

Keine Korrektur.

Die Wiederholung von Vorerkrankungsanfragen innerhalb der 8-Wochenfrist bleibt weiterhin erlaubt. Die Nachricht bei Verwendung der Drucktaste "Vorerkrankungsanfrage wiederholen" sollte eigentlich ausreichen.

Achten Sie darauf, Vorerkrankungsanfragen erst dann zu wiederholen, wenn die 8-Wochenfrist abgelaufen ist (Nachricht 110 - Wiederholung der Vorerkrankungsanfrage erforderlich). Nur in Ausnahmefällen sollte die Drucktaste "Vorerkrankungsanfrage wiederholen" innerhalb der 8-Wochenfrist verwendet werden.



### **Sachlage – BEA: Anpassungen zu Version 4.3 / Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III Version 02.21**

Mit der Version 4.3 zum "Datensatz Arbeitsbescheinigung (DSAB) - Fachlicher Inhalt" ([BEA Arbeitsbescheinigung \(arbeitsagentur.de\)](https://arbeitsagentur.de)) der Bundesagentur für Arbeit zum BEA-Verfahren erfolgten kleinere Anpassungen:

Über diesen SAP-Hinweis werden hierzu die folgenden Änderungen ausgeliefert:

1. Erstellung der BEA-Meldungen zur Bescheinigungsart "Arbeitsbescheinigung": Anpassungen zu Version 4.3

a. Hinweis zur Abbildung von Entschädigungszahlungen nach dem IfSG in der BEA-Arbeitsbescheinigung

Unter Punkt 3.10.2 wurde der folgende Hinweis zu Corona bedingten Fehlzeiten ergänzt:

"Bitte geben Sie als Fehlzeiten ebenfalls die Zeiten an, für die eine Entschädigung aufgrund eines Verdienstauffalls wegen einer behördlich angeordneten Quarantäne oder wegen Kinderbetreuung gewährt wurde. Wählen Sie bitte die Fehlzeitart 10 = sonstige unbezahlte Fehlzeit."

Diese Änderung wurde bereits über den SAP-Hinweis 2994901 im Standard ausgeliefert.

b. Hinweis auf stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben sowie Beschäftigungssicherungsvereinbarung

Unter Punkt 3.9.6 wurden die folgenden Hinweise zum fiktiven Brutto ergänzt:

"Für Zeiten der stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben (§ 74 SGB V), für die das Arbeitsentgelt vermindert war, geben Sie bitte das Arbeitsentgelt an, das die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ohne die wiedereingliederungsbedingte Arbeitszeitreduzierung erzielt hätte."

Bei einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung ist ... "für Abrechnungszeiträume vom 01.03.2020 bis 31.12.2022 jeweils das Arbeitsentgelt zu melden, das die Betroffenen ohne die Vereinbarung und ohne Mehrarbeit erzielt hätten."

Da die Information über dieses fiktive Arbeitsentgelt nicht im Standard-Abrechnungsergebnis enthalten ist, wird mit diesem SAP-Hinweis die neue Summen-Lohnart *AFBR Fiktivbrutto Beschäftigungssicherungsvereinbarung/Wiedereingliederung (AB) ausgeliefert*. Dieser Summenlohnart können Sie in der View V\_T596J (Teilapplikation BAER) für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2022 Ihre Abrechnungslohnarten zuordnen, die das fiktive Arbeitsentgelt enthalten (IMG Anrechnung Deutschland --> Bescheinigungen Elektronisch Annehmen (BEA) --> Lohnarten zu Summenlohnarten zuordnen).



- c. Gründe für Arbeitszeitänderung  
 Unter Punkt 3.8.3 erfolgt eine textuelle Änderung beim Grund 08:  
 alt: Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach § 419 Abs. 7 SGB III  
 neu: kollektivrechtliche Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach § 421d Abs. 2 SGB III
2. Ausdrucken der Arbeitsbescheinigungen mit dem Report *BEA-Meldungen erstellen (RPCBAVD0\_OUT)*  
 Im Vordruck erfolgten nur redaktionelle Änderungen. Die folgenden Änderungen werden im bereits ausgelieferten PDF-Formular *Arbeitsbescheinigung (HR\_DE\_BEA\_AB\_V03\_MV)* übernommen (s.a. [Maschinelle Arbeitsbescheinigungen - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.maschinelle-arbeitsbescheinigungen.de))
- a. Kopf der Bescheinigung  
 Geänderte Angabe zur Version der Bescheinigung
- b. Punkt 8.2.0 *Zusatzangaben für Heimarbeiter/-innen*  
 Ergänzung der Rechtsgrundlage

Die entsprechenden Änderungen für das Bescheinigungswesen (Transaktion PM20) werden über den SAP-Hinweis 3056043 ausgeliefert.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – DEÜV / Unfallversicherung

### Sachlage – DEÜV-Sofortmeldungen: Personalnummernselektion bei Hintergrund-verarbeitung

Der Report *DEÜV-Sofortmeldungen erstellen (RPCDSVD0)* selektiert keine Mitarbeiter, die nach Ende der auf dem Selektionsbild angegebenen Periode eingetreten sind.

Das kann problematisch sein, wenn der Abrechnungsverwaltungssatz eines Abrechnungskreises noch auf dem Vormonat sitzt und der Report als wiederkehrender Job im Hintergrund eingeplant ist. In diesem Fall wird der Report in der Regel mit der Selektion "aktuelle Periode" aufgerufen. Dadurch werden Eintritte im aktuellen Monat nicht erkannt und deshalb nicht gemeldet.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Es handelt sich um eine Programmkorrektur.

Die auf dem Selektionsbild angegebene In-Periode wird von der logischen Datenbank PNP für die Selektion der Personalnummern verwendet. Um zu erreichen, dass auch Eintritte im Folgemonat der In-Periode selektiert werden können, wird die In-Periode vom Report RPCDSVD0 programmintern folgendermaßen angepasst:

- Falls das Ende der In-Periode *nach oder auf* dem aktuellen Tagesdatum liegt, bleibt die In-Periode unverändert
- Falls das Ende der In-Periode *vor* dem aktuellen Tagesdatum liegt, wird die In-Periode einen Monat in die Zukunft verschoben.

Das Ende der In-Periode wird jedoch auf das aktuelle Tagesdatum begrenzt, d.h. die verschobene In-Periode kann nicht nach dem Tagesdatum enden

Die logische Datenbank PNP selektiert alle Mitarbeiter, die vor oder am Ende der In-Periode eingetreten sind. Durch die Programmänderung werden jetzt also auch Mitarbeiter selektiert, die zwar nach Ende der ursprünglich angegeben In-Periode, aber *bis zum aktuellen*

Tagesdatum eingetreten sind.

Damit kann der Report RPCDSVD0 als Hintergrund-Job mit Selektion "aktuelle Periode" gestartet werden, auch wenn die aktuelle Periode laut Verwaltungssatz im Vormonat liegt. Es werden dann trotzdem alle Eintritte gemeldet, die bis zum aktuellen Tagesdatum stattfinden.

#### Beispiel

Tagesdatum: 15.04.2021

aktuelle Periode: 03/2021

Eintritt am 15.04.2021

Der Report RPCDSVD0 wird gestartet mit Selektion "aktuelle Periode". Programmintern wird die aktuelle Periode auf 04/2021 erhöht, aber das Perioden-Ende auf 15.04.2021 gesetzt. Dadurch wird der Mitarbeiter selektiert und erhält eine Sofortmeldung mit Beginndatum 15.04.2021.

Mitarbeiter, die nach dem 15.04.2021 eingetreten sind, werden wie bisher noch nicht selektiert.



#### **Sachlage – DEÜV: Fehlender Tätigkeitsschlüssel**

Der DEÜV-Tätigkeitsschlüssel 84134 (Lehrkräfte an Förderschulen - hoch komplexe Tätigkeiten) fehlt in der Tabelle T5D4ATS.



#### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## **HCM – Behördenkommunikation**



#### **Sachlage – SV: Einschränkung des Datenlieferanten in rvBEA-Verfahren**

Beim *Abholen und Bestätigen der Ergebnisse vom GKV/DSRV Kommunikationsserver* für rvBEA-Verfahren (Report RPCSVPD0\_IN) werden seit dem 01.07.2021 immer alle Datenlieferanten abgefragt, auch wenn im Selektionsbild eine Einschränkung dafür vorliegt.



#### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



#### **Sachlage – SV: Fehler "Tag Flag nicht gefunden" beim Abholen von rvBEA-Eingangsdateien**

Der rvBEA-Abholreport (*RPCSVPD0\_IN*) - u.a. für A1-Dateien - liefert im Protokoll unter den allgemeinen Nachrichten den Fehler *Tag Flag wurde nicht gefunden*.



#### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



#### **Sachlage – B2A: Fehlerhafte Verbindungen zum rvBEA-Webservice im Testreport RPUSVHD0**

Nach dem Einspielen von SAP-Hinweis 2991246 - B2A-SV: *Neuer Testreport RPUSVHD1* zeigt der *Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV* (RPUSVHD0) fehlerhafte Verbindungen zum rvBEA-Webservice.

Der Report versucht fälschlicherweise die Verbindung *HR\_DE\_RVBEA* zu prüfen, statt der Verbindung *HR\_DE\_RVBEA\_XXXXXXXXX\_TEST/\_PROD*.

Im *Testreport für die Kommunikation mit der GKV und DSRV* (RPUSVHD1) wird die korrekte Verbindung geprüft und ausgegeben.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Anmerkung:

Der *Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV* (RPUSVHD0) wird zum 01.01.2022 obsolet und durch den neuen *Testreport für die Kommunikation mit der GKV und DSRV* (RPUSVHD1) ersetzt.



### Sachlage – B2A: Prüfung ungültiger Betriebsnummern im Testreport RPUSVHD1

Der *Testreport für die Kommunikation mit der GKV und DSRV* (RPUSVHD1) gibt Fehler für Betriebsnummern des Arbeitgebers aus, die gemäß der Sicht *Verwaltung BN-Zertifikate E-Mail Verfahren* (V\_T5D4X) noch nicht oder nicht mehr gültig sind.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Entgeltnachweis



### Sachlage – Entgeltnachweis: Falsche Kennzeichen bei Lohnarten mit widersprüchlichen Aufteilungseigenschaften

(Kundeneigene) Lohnarten mit widersprüchlichen Eigenschaften hinsichtlich der Aufteilung in einen steuerfreien und einen steuerpflichtigen Anteil werden unter Umständen im Entgeltnachweis mit falschen Kennzeichen versehen. Betroffen sind die Kennzeichen über den möglichen Einfluss der Lohnart auf das Steuerbrutto (L) und/oder das SV-Brutto (S).

Voraussetzungen:

- Die (kundeneigene) Lohnart ist selbst weder als individuell oder pauschalversteuert und nicht als SV-pflichtig gekennzeichnet.
- Die "Lohnart wird unverändert weitergereicht" (Verarbeitungsstufe 8 hat den Wert 0). Eine Aufteilung in einen steuerfreien und einen steuerpflichtigen Teil ist also nicht vorgesehen.
- Dennoch ist eine *Aufteilung der Lohnart* (Sicht V\_T512C) vorgegeben.
- Sie verwenden die Kennzeichen im Entgeltnachweis.

Bisher wird die Lohnartenkennzeichnung (z.B. für den Entgeltnachweis) in diesem Fall von der *Aufteilung der Lohnart* (Sicht V\_T512C) abgeleitet.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – ELStAM Verfahren



### Sachlage – ELStAM: Dauerschleife bei der Erstellung von Abmeldungen als Storno einer Anmeldung

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0\_OUT) wird eine Abmeldung als Storno auf eine Anmeldung bei jedem Reportlauf neu im Status *fehlerhaft* erstellt.

Ursache und Voraussetzungen

- Das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters ist erfolgreich am ELStAM-Verfahren angemeldet.

- Sie erstellen und verschicken eine Ummeldung zu einem Datum nach der Anmeldung. Diese wird erfolgreich von der Clearingstelle angenommen und beantwortet.
- Sie ändern den Infotyp *Steuerdaten D* (0012) des Mitarbeiters so, dass kein Grund mehr für die Anmeldung vorliegt. Beispielsweise pflegen Sie die *Sonderverarbeitung* im IT0012 mit **nicht teilnehmen** und *Grund Kundenvorgabe* oder die *Sonderver. Anmeldung* mit **verhindern**.

Als Folge wird versucht eine Abmeldung als Storno auf die Anmeldung zu erstellen. Da es durch die Ummeldung bereits eine Meldung zu einem späteren Datum gibt, wird die Abmeldung im Status *fehlerhaft* erstellt. Dies geschieht bei jedem Reportlauf aufs Neue.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Auswertungen/ Statistik



### Sachlage – HR-DEH: Arbeitskostenerhebung - Korrekturen bei den SV-Beiträgen des Arbeitgebers für Auszubildende

In den "Sozialbeiträgen des Arbeitgebers für Auszubildende" (Kennzahl 147) fehlen noch Zusatzbeiträge und sind erstattbare IfSG-Beiträge zu viel.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – Verdiensterhebung (EHVM): Telefonnummer der Kontaktperson abgeschnitten

Sie starten auf Anforderung den Report *Verdiensterhebung Meldungen erstellen* (RP\_PAYDE\_EHVM\_CREATE\_NOTIFS) und in *Daten zum Betrieb* im Feld *Telefon* ist die Telefonnummer auf 14 Stellen begrenzt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – RPLEHAD3: Knappschaftliche Betriebsnummern werden nicht berücksichtigt

Sie starten den Report *Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Mitarbeiter)* (RPLEHAD3). Betriebe oder Arbeitgeber, die lediglich eine knappschaftliche Betriebsnummer haben, werden fehlerhaft ausgegeben. Es kommt einer der Fehler:

- Arbeitgeber XXXXYYYYY: Fehlende Betriebsnummer
- Nebenbetrieb XXXXYYYYY: Fehlende Betriebsnummer

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – HR-DEH: Arbeitskostenerhebung - Bundesland des Unternehmensteils

In der CSV-Datei kann das Bundesland des Unternehmensteils vom Bundesland der Betriebsanschrift (Sicht V\_T536C) abweichen.

Für die Arbeitskostenerhebung ist in der CSV-Datei pro Unternehmensteil das Bundesland anzugeben. Ein Unternehmensteil wird durch eine Kombination aus Personalbereich/-teilmereich bestimmt. Für den Personalbereich gibt es eine Zuordnung zu einem Bundesland (Sicht V\_T500P). Diese wird auch für die Kombination Personalbereich/-teilmereich übernommen.

Diese Zuordnung macht jedoch keinen Sinn, wenn Sie einem Personalbereich mehrere Teilbereiche aus unterschiedlichen Bundesländern zugeordnet haben.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – Z4: RPCZ4VD1 - Probleme bei der Hintergrundverarbeitung**

Der Report *Z4-Meldung von Gehalts- und Rentenzahlungen (Brutto-Meldungen)* (RPCZ4VD1) kann bei der Hintergrundverarbeitung (Batch) zu Speicherplatzproblemen führen.

Ursachen können sein:

1. Fehler bei Verarbeitung einzelner Personalnummern führen bisher zum sofortigen Abbruch mit Anzeige des bisherigen Protokolls. Seit der Korrektur aus SAP-Hinweis 2930604 - Z4: *RPCZ4VD1 - Protokoll mit doppelten Fehlermeldungen* - geht es danach durch einen Selbstaufwurf zum Selektionsbild zurück. In der Hintergrundverarbeitung führt das allerdings zu einer Selbstaufwurf-Schleife, und bei jedem Selbstaufwurf verdoppelt sich die Zahl der selektierten Personalnummern (PNINDEX). Nach einigen Schleifendurchläufen kommt es dann zum Speicherplatzmangel (Laufzeitfehler *TSV\_NEW\_PAGE\_ALLOC\_FAILURE*).
2. Dateiablage auf dem PC, was bei der Hintergrundverarbeitung technisch nicht möglich ist.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**HCM – Mutterschaftsgeld**



**Sachlage – Aktivierung der Berechnung Zuschuss Mutterschaftsgeld und Beschäftigungsverbot im D000**

Zur Nutzung der maschinellen Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld und des Ausgleichsbetrags im Falle eines Beschäftigungsverbots in der Privatwirtschaft im Abrechnungsschema *D000* sind Anpassungen am Schema notwendig, ohne die die Berechnung nicht aktiviert werden kann.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**HCM – Bescheinigungen**



**Sachlage – Neue Version 11/2020 der Wohngeldbescheinigung**

Die Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld gemäß § 23 Abs. 2 Wohngeldgesetz wird über diesen SAP-Hinweis in der Version 11/2020 ausgeliefert.

Im Vergleich zur bisher ausgelieferten Version wurde die Bezeichnung der Bescheinigung im Kopfteil des Vordrucks angepasst. Außerdem wurde unter Punkt 5 die Angabe "um mehr als 15 Prozent" ergänzt.

Es bestehen keine inhaltlichen Änderungen.

✓ **Lösung**

Die Lösung (Auslieferung des geänderten Formulars) wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Sachlage – Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, Bescheinigung des fiktiven Entgelts II

Sie erstellen die Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III über die Transaktion PM20 *Bescheinigungswesen*. Bei der Bescheinigung des fiktiven Bruttoarbeitsentgelts unter Punkt 7 *Angaben zum Arbeitsentgelt* werden falsche Beträge bescheinigt.

Der Fehler kann auftreten, falls im ältesten unter Punkt 7 bescheinigten Zeitraum ein fiktives Entgelt aufgrund von KUG oder Altersteilzeit bescheinigt werden soll.



### Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Personalabrechnung Schweiz



### Sachlage – ELM 5.0: Teillieferung/Domänenübergreifende Anpassung Datenbeschaffung - Selektionsbild des Datenextraktors

Dieser SAP-Hinweis dokumentiert eine von mehreren geplanten Teillieferungen mit kompatiblen Änderungen in der HCM Länderversion Schweiz zur Vorbereitung auf die neue ELM-Version 5.0 (vgl. SAP-Hinweis 3025541).

Sie benötigen die hier beschriebene Änderung zur produktiven Nutzung der derzeit unterstützten Version ELM 4.0 nicht. Die hier dokumentierte Teillieferung ermöglicht allein noch keine produktive Meldung gemäss ELM Version 5.0: Sie können diesen SAP-Hinweis i.d.R. ignorieren.

Falls Sie Informationen zur Auslieferung der produktiv verwendbaren Unterstützung für ELM 5.0 suchen, beachten Sie stattdessen den verwandten Vorankündigungshinweis 3025541.



### Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Sie erhalten folgende Änderungen:

- Überarbeitung Selektionsbild des Datenextraktors (Programm 'RPLELMC0') zur Vorbereitung auf ELM 5.0 mit Verbesserungen für ELM 4.0:
  - Auswahlfelder für Domänen, die in der selektierten ELM-Version grundsätzlich nicht möglich sind, blendet das System neu generell aus und initialisiert diese.
  - Auswahlfelder für Domänen, die zwar für die ausgewählte ELM-Version grundsätzlich möglich sind, aber für die ausgewählte Periodizität (d.h. jährlich oder monatlich) keinen Sinn ergeben, werden vom System zwar angezeigt, sind aber vom Benutzer nicht mehr auswählbar (d.h. Initial und read-only).
  - Das System bestimmt den B2A-Dokumenttyp neu automatisch passend anhand der ausgewählten ELM-Version. Der Parameter für den Dokumenttyp ist neu standardmässig nicht mehr eingabebereit (Eingabebereitschaft kann zu Testzwecken über Benutzerparameter 'HRPAYCH\_ELM\_DOTY\_INP' erzwungen werden).
  - Bei Auswahl der zukünftigen ELM Version 5.0 erscheinen die Auswahlfelder für Domänen entsprechend der neuen Version, insbesondere erscheint dann die neue Domäne "Grenzgänger" im Selektionsbild.  
Bem.: Die Erstellung einer ELM 5.0 Meldung ist noch nicht möglich. Der Default-Wert der Version ist weiterhin ELM 4.0 und bei Auswahl der Version ELM 5.0 erscheint derzeit eine Warnung.
  - Die Eingabefelder für Personalnummern haben neu eine Wertehilfe.



## HCM – Personalabrechnung Österreich



### Sachlage – Operation ALGRT - Lohnarteneigenschaften

Mit diesem SAP-Hinweis wird die neue Operation ALGRT ausgeliefert.



#### Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – Objekt-Generierung für 3031762

Dieser SAP-Hinweis beinhaltet das Programm (REPORT NOTE\_3031762) zur Generierung von Objekten. Diese Objekte sind notwendig dafür, um den SAP-Hinweis 3031762 vollständig einspielen zu können.

Ansonsten hat dieser SAP-Hinweis keine Auswirkungen auf bestehende Funktionen.



#### Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – Objekt-Generierung für 3061165

Dieser SAP-Hinweis beinhaltet das Programm (REPORT NOTE\_3061165) zur Generierung von Objekten. Diese Objekte sind Voraussetzung dafür, um den SAP-Hinweis 3061165 einspielen zu können.

Ansonsten hat dieser SAP-Hinweis keine Auswirkungen auf bestehende Funktionen.



#### Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – JW2021: ELDA Anpassung für L16 wegen Homeoffice-Pauschale

In der DM-Org 38. Ergänzung bzw. der DB-Org 24. Ergänzung wird ab 01.09.2021 die Versionsnummer folgender Kapitel/Meldungsarten von 21 auf 22 geändert:

- Kapitel E.13 (Lohnzettel Finanz – Informationssatz) für Meldungsart I1
- Kapitel E.14 (Lohnzettel Finanz – Mitteilungssatz) für Meldungsart L1
- Kapitel E.16 (Mitteilungen gemäß § 109a EStG 1988 – Mitteilungssatz) für Meldungsart W1

#### Änderungen für Meldungsart L1:

- Ein neues Feld HOTA (Homeoffice-Tage) wurde hinzugefügt.
- Die Felder VHOPA (Vorzeichen für HOPA) und HOPA (Homeoffice-Pauschale (§ 26 Z 9 lit. a)) wurden ergänzt.
- Die Felder VKOUN (Vorzeichen für KOUN) und KOUN (Kostenübernahme gem. § 26 Z 5 lit. b)) wurden ergänzt.



#### Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### Version vom 09.09.2021

1. Gültigkeit der manuellen Nacharbeit (1009841) an die anderen Anleitungen angepasst (Pakete 604 E9, F0, F1 sowie 600 I3, I4, I5 entfernt)
2. Manuelle Aktivität (1009554) ebenso für Systeme mit höherem Netweaver gültig. Wichtige Voraussetzung SAP-Hinweis 3085491 (speziell die Einträge für Tabelle T5A1R) sind nun sichtbar.

#### Weitere Erklärung:

1. Folgende neuen Summenlohnarten werden ausgeliefert:
  - AHOT Homeoffice-Tage
  - BHOP Homeoffice-Pauschale (§ 26 Z 9 lit. a)
  - BKOU Kostenübernahme gem. § 26 Z 5 lit. b

2. AHOT und BHOP werden mit Standardlohnarten in der Sicht V\_T596I für die Teilapplikation BL16 und BL6G versorgt:

BL16:

- AHOT Homeoffice-Tage /4H3 Summe HO 01.01.2021 31.12.9999 +
- AHOT Homeoffice-Tage /92G ST-Br. HOFF Tage 01.01.2021 31.12.9999 -
- BHOP Homeoffice-Pauschale (§ 26 Z 9 lit. a) /4H1 freie HO-Pausch. 01.01.2021 31.12.9999 +
- BHOP Homeoffice-Pauschale (§ 26 Z 9 lit. a) /92F ST-Br. HOFF Pauschale 01.01.2021 31.12.9999-

BL6G:

- AHOT Homeoffice-Tage /92G ST-Br. HOFF Tage 01.01.2021 31.12.9999 +
- BHOP Homeoffice-Pauschale (§ 26 Z 9 lit. a) /92F ST-Br. HOFF Pauschale 01.01.2021 31.12.9999+

3. BKOU wird nicht von der Standardlohnart versorgt. Tipp zum Thema Jobticket:

- Legen Sie eine steuer- und SV-freie Lohnart gültig ab 1.7.2021 an (keine FLAG/FLAF/DB/DZ und KommST). Schlüsseln Sie diese zuvor in der V\_T596J für die neue Summenlohnart BKOU in der Teilapplikation BL16. Geben Sie diese im IT0014 (oder IT0015) auf.



### Sachlage – RPCALCA0: Zählung Monate mit Jobticket/Werkverkehr vereinheitlicht

Die Zählung der Monate, in denen der Dienstnehmer den **Werkverkehr** benutzt **und** ein **Jobticket** zur Verfügung gestellt bekommt ist fehlerhaft, wenn Sie laut SAP Knowledge Base Article 2547851 die Übernahme der Lohnart /49V in die Summenlohnart AWRK für den Lohnzettel Finanz (L16) mit Hilfe des Eintrags in V\_T596J konfiguriert haben (siehe auch SAP-Hinweis 2314970).



#### Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – JW2021: ELDA Customizing für L16 wegen Home-Office Pauschale

Der Hinweis enthält die Auslieferung der ELDA Customizingeinträge gültig - Österreich ab 09.2021.

Für Release 600: K436813.L7D, R436813.L7D

Für Release 604: K425156.L4H, R425156.L4H

Für Release 608: K263728.L8H, R263728.L8H

Gesetzliche Änderung ab 09.2021 für die Personalabrechnung Österreich.

Dieser SAP-Hinweis ist nur einzuspielen mit folgenden HR-Support Package Ständen:

Release	ab HRSP	bis HRSP
SAP_HRCAT 608	77	96
SAP_HRCAT 604	E9	G8
SAP_HRCAT 600	I3	K2



#### Lösung

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Prüfen Sie zunächst, ob Sie nicht alternativ die CLC packages SAPK-600K3INSAPHRCAT, SAPK-604G9INSAPHRCAT bzw. SAPK-60897INSAPHRCAT (geplante Verfügbarkeit 09.09.2021, siehe SAP-Hinweis 3061165) einspielen können.

Spielen Sie das für Ihr Release relevante Transportfile ein. Die relevanten Codingänderungen sind im Hinweis **3061165** und **3051784** beschrieben.

#### Risk and Restrictions inherent in Transport Files

Beachten Sie bitte auch die SAP-Hinweise und Risiken, die mit SAR/CAR Files zusammenhängen:

Beachten Sie in dem Zusammenhang die SAP-Hinweise 13719, 212876 and 480180.



Wenn Sie eine SAR-Datei verwenden, anstatt das relevante Support Package oder CLC Package einzuspielen, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Machen Sie sich bitte sorgfältig mit dem SAP-Hinweis 1318389 vertraut. Dieser SAP-Hinweis beschreibt detailliert Bedingungen und Risiken der Verwendung von SAR-Dateien.
2. SAR-Dateien können nicht mehr aktualisiert werden, sofern irgendeins der darin enthaltenen Objekte modifiziert wurde. In diesem Fall könnten SAR-Objekte ohne jegliche Warnung obsolet werden.
3. SAR-Dateien verlieren in dem Moment ihre Gültigkeit, sobald ihr Inhalt im HR-Support Package oder CLC Package zur Verfügung steht. Änderungen können dann ausschließlich über das Package installiert werden.
4. Textobjekte werden in der Originalsprache, in der sie angelegt wurden, zur Verfügung gestellt.
5. Änderungen betreffend das SAP Package oder CLC Package zur Verfügung gestellt. Easy Access Menü und den Einführungsleitfaden (IMG) werden ausschließlich über HR Support



### **Sachlage – LC2021, PCALZ: Formularvorlage Lohnzettel Finanz (L16) mit Homeoffice-Feldern**

Mit diesem Hinweis werden die Formularvorlagen (SAPScript und PDF) für den Lohnzettel Finanz (L16) zur Verfügung gestellt, die dann auch die neuen Felder rund um die Homeoffice-Regelungen drucken können:

- "Homeoffice-Tage" (KHOTA, Seite 1),
- "Homeoffice-Pauschale (§ 26 Z 9 lit.a)" (KHOPA, Seite 2) und
- "Kostenübernahme gemäß § 26 Z 5 lit. b" (KKOUN, Seite 2).



### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem September SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.